

Wir über uns

Kerngeschäft der ILB ist die Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau.

In dem Bereich **Wirtschaft** unterstützen wir Unternehmen, Existenzgründungen sowie die Agrar- und Medienunternehmen.

In dem Bereich **Arbeit** fördern wir Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sozialpartnerschaften.

In dem Bereich **Infrastruktur** finanzieren wir Projekte von Kommunen, kommunalen Zweckverbänden, kommunalen Unternehmen sowie von sozialen, wissenschaftlichen, schulischen und kulturellen Einrichtungen.

In dem Bereich **Wohnungsbau** fördern wir Vorhaben der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft sowie Wohneigentum.

Aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union und aus Eigenmitteln bietet die ILB zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital.

ILB 02.2021/1.000 Bildnachweis: ILB (Leo Seidel), Fotolia (the_builder, Jörg Lantelme, RioPatuca Images)



Wir sind für Sie da

Am ILB-Infotelefon 0331 660-1322 erhalten Sie alle erforderlichen Informationen und können kostenfreie Beratungstermine vereinbaren.

Zusätzlich stehen wir Ihnen für Auskünfte zur behindertengerechten Anpassung von Wohnraum telefonisch unter 0331 660-1334 zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten individuell, kompetent und selbstverständlich kostenfrei. Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

Kontakt:

ILB
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam
Telefon: 0331 660-1322
Telefax: 0331 660-1491
immo-kunden@ilb.de
www.ilb.de

Förderberater
Telefon: 0331 660-2211
Telefax: 0331 660-1717
beratung@ilb.de

Förderprogramme für barrierefreies Wohnen



Wohnraum für jede Lebenssituation

Wir unterstützen Sie

Sie wünschen sich für Ihr Wohneigentum oder Ihre Mietwohnung weniger Barrieren?

Sie möchten sich oder Ihren Angehörigen trotz körperlicher Einschränkungen weiterhin ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Wohnumfeld ermöglichen?

Wir unterstützen Sie bei der Anpassung Ihres Wohnraums:

- Die ILB hilft schwerstbehinderten Personen mit hohen Zuschüssen
- die KfW ermöglicht den preiswerten Barriereabbau durch zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse.

Die Förderungen von ILB und KfW können miteinander kombiniert werden.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei den Förderberatern der ILB und auf www.ilb.de.



Die Förderprogramme von ILB und KfW

ILB-Förderung Behindertengerechte Anpassung

Mit Zuschüssen des Landes Brandenburg unterstützt die ILB schwerstbehinderte Personen ganz konkret.

Wir fördern zum Beispiel Personen mit

- einem Grad der Behinderung von mindestens 80 und einem Merkzeichen G bzw. aG
- chronisch verlaufenden Krankheiten
- Heimdialyse, Erblindung oder Gehörlosigkeit

Sie erhalten einen Zuschuss

- bis 12.000 Euro für die bauliche oder technische Umgestaltung Ihres Wohnraums nach DIN 18040
- bis 14.000 Euro für höhenüberwindende Maßnahmen wie zum Beispiel Rampen.

Der Zuschuss kann insgesamt bis zu 26.000 Euro betragen und muss nicht zurückgezahlt werden!

Wer kann den Förderantrag bei der ILB stellen?

- Selbstnutzende Wohnungseigentümer
- Vermieter von Mietwohnungen
- Mieter von Mietwohnungen

Was müssen Sie beachten?

Die geplanten Maßnahmen müssen angemessen sein. Die zuständigen Stellen für Behindertenberatung erteilen entsprechende Bestätigungen.



KfW-Programm Altersgerecht Umbauen

Die KfW fördert den barrierearmen Umbau Ihres Hauses oder Ihrer Eigentumswohnung sowie den Schutz gegen Einbruch. Hierfür bietet die KfW folgende Programme an:

KfW-Darlehen (Programm 159)

- Zinsgünstige Darlehen bis 50.000 Euro je Wohneinheit
- Antragsberechtigt ist, wer Wohnraum barrierearm umbauen, barrierearm umgebauten Wohnraum kaufen oder Schutzmaßnahmen ergreifen will.
- Den Antrag stellen Sie bei ihrer Hausbank oder der ILB.

Bei großen Baumaßnahmen, zum Beispiel wenn mehrere Wohnungen umgebaut werden sollen, kann die ILB ergänzend zu dem KfW-Programm 159 über ihren **Brandenburg-Kredit Altersgerecht Umbauen** einen Tilgungszuschuss von 5 Prozent anbieten.

KfW-Investitionszuschuss (Programm 455)

- Zuschuss von bis 6.250 Euro je Wohneinheit
- Antragsberechtigt sind Privathaushalte, die Wohnraum barrierearm umbauen, barrierearm umgebauten Wohnraum kaufen oder Schutzmaßnahmen ergreifen wollen.
- Den Antrag stellen Sie direkt bei der KfW.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor der Antragstellung auf www.kfw.de über den aktuellen Stand der KfW-Programme oder fragen Sie die Förderberater der ILB.